



Verteiler

Empfänger:

- Hessische Staatskanzlei
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa
- Hessisches Kultusministerium
- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Hessisches Sozialministerium
- Hessischer Rechnungshof
- Präsident des Hessischen Landtags
- HMF Abteilung I
- HMF Abteilung IV
- HCC z. Hd. Herrn Heimer

Empfänger nachrichtlich:

- Haushaltsbeauftragter STK
- Haushaltsbeauftragter HMIS
- Haushaltsbeauftragter HMJ
- Haushaltsbeauftragter HKM
- Haushaltsbeauftragte HMWK
- Haushaltsbeauftragter HMWVL
- Haushaltsbeauftragter HMUELV
- Haushaltsbeauftragter HSM
- Haushaltsbeauftragter HRH
- Haushaltsbeauftragter LTG
- Haushaltsbeauftragter HMF
- HMF Verteiler Abteilung III
- HMF Referatsleitung I 9
- HMF Referatsleitung IV 4
- HMF Referatsleitung IV 6

Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen H1103 A-002-III1a
Dokument-Nr. 2013-220958
Bearbeiter/in Beatrix Rühl
Durchwahl +49 (611) 322368
Fax +49 (611) 327132368
E-Mail Beatrix.Ruehl@hmdf.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 14. Januar 2014

Elektronische Post
Empfänger laut Verteiler

**Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Hessen (VV-HS),
Neuinkraftsetzung des Gruppierungs- und Funktionenplans**

Mein Erlass vom 29. Oktober 2008 (StAnz. S. 2958), zuletzt geändert durch Erlass vom 24. Oktober 2010 (StAnz. S. 1382)

Die bisherigen VV-HS sind durch Zeitablauf am 1. Januar 2014 außer Kraft getreten. Die beiliegenden VV-HS treten daher mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft und sind erstmals bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 anzuwenden.

Die VV-HS sind insbesondere aufgrund der am 24. April 2012 vom Gremium zur Standardisierung des Staatlichen Rechnungswesens nach § 49a HGrG beschlossenen Standards für einen Gruppierungs- und Funktionenplan, die auch Eckpunkte zur Anwendung und Allgemeine Vorschriften zu diesen Standards umfassen, überarbeitet worden.

Ausschließlich dieser Erlass wird im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht. Von einem Abdruck der Anlage im Staatsanzeiger für das Land Hessen wird nach Teil I Buchstabe B Abschnitt II Nr. 1 Buchstaben c/bb des Gemeinsamen Runderlasses des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister zur Einführung eines Leitfadens für das Vorschriften-Controlling vom 8. März 2012 (StAnz. S. 354) wegen ihres Umfangs abgesehen.

In Kürze wird der Erlass im Staatsanzeiger des Landes Hessen veröffentlicht. Ferner wird der Erlass einschließlich der VV-HS in das Mitarbeiterportal des Landes Hessen und in das Verwaltungsportal unseres Hauses (Link: <http://www.verwaltung.hessen.de/hmdf>) eingestellt.

Im Auftrag

gez.

Dr. Worms
Anlage: 1